



GEMEINDE SPIRINGEN

Einladung zur

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG

Vom: Donnerstag, 7. November 2024

Wo: Turnhalle Kreisschulhaus, Spiringen

Zeit: 19.30 Uhr (im Anschluss Kirchgemeindeversammlung)



GEMEINDE SPIRINGEN

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner von Spiringen

Wir laden Sie herzlich zur Einwohnergemeindeversammlung und zur Kirchgemeindeversammlung vom Donnerstag, 7. November 2024, 19.30 Uhr, in die Turnhalle des Kreisschulhauses Spiringen ein. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Zu den einzelnen Traktanden erhalten Sie nachstehend einige kurze Erläuterungen.

GEMEINDERAT SPIRINGEN

Der Gemeindepräsident

René Müller

Der Gemeindeschreiber

Rolf Baumann



1. Geschäftsliste

1. Begrüssung / Protokoll

2. Wahlen für die Amtsdauer 2025 – 2026

- | | | | |
|-----|--|---|------------|
| 2.1 | <u>Schulrat</u>
Mitglied | <u>Bisherige Amtsinhaberin</u>
Imholz-Walker Cornelia | |
| 2.2 | <u>Kreisschuldelegierte</u>
Präsidentin
Mitglied | <u>Bisherige Amtsinhaberin</u>
Baggenstos Claudia
1 zusätzliches Mitglied | (Austritt) |

3. Änderung Art. 24 des Vertrages über die Zusammenarbeit im Bereich der Schulen Bericht und Antrag des Gemeinderats

4. Wahl Baukommission, Sanierung Mehrfamilienhaus Talstrasse 16, Spiringen Bericht und Antrag des Gemeinderats

5. Auflösung Planungskommission Kunsteisbahn Holzboden Bericht und Antrag des Gemeinderats

6. Budget der Einwohnergemeinde Spiringen für das Jahr 2025

- 6.1 Festlegung des Gemeindesteuerfusses für das Jahr 2025
- 6.2 Festlegung des Kapitalsteuersatzes für das Jahr 2025
- 6.3 Genehmigung des Budgets für das Jahr 2025

Bericht und Antrag des Gemeinderats

7. Orientierung über Finanzplan 2026+ der Einwohnergemeinde Spiringen Bericht des Gemeinderats

8. Varia

Ein Zusammenzug vom Budget 2025 der Einwohnergemeinde liegt auf der Gemeindeverwaltung Spiringen auf und kann dort während den Schalteröffnungszeiten abgeholt oder telefonisch bestellt werden (Tel. 041 879 11 34).
Schalteröffnungszeiten: 8.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr (Freitag bis 16.00 Uhr)

Das detaillierte Budget 2025 ist auch unter www.spiringen.ch abrufbar.

2. Wahlen für die Amtsdauer 2025 – 2026

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. November 2024 finden folgende Wahlen statt:

2.1	<u>Schulrat</u> Mitglied	<u>Bisherige Amtsinhaberin</u> Imholz-Walker Cornelia
2.2	<u>Kreisschuldelegierte</u> Präsidentin Mitglied	<u>Bisherige Amtsinhaberin</u> Baggenstos Claudia (Austritt) 1 zusätzliches Mitglied

Schulrat

Das Schulratsmitglied Cornelia Imholz-Walker, Witerschwanderstrasse 13, Spiringen stellt sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung.

Kreisschuldelegierte

Claudia Baggenstos, Lunzihofstatt 6, Unterschächen ist bis 31. Dezember 2024 als Präsidentin der Kreisschuldelegierten der Schulen Schächental gewählt. Sie stellt sich nicht mehr für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung.

Gemäss Vertrag über die Zusammenarbeit im Bereich der Schulen wählen die Gemeindeversammlungen der Einwohnergemeinden Spiringen und Unterschächen abwechselungsweise nach zwei Amtsdauern von je zwei Jahren den Präsidenten oder die Präsidentin. (Art. 22.3 in Verbindung mit Art. 3.2)

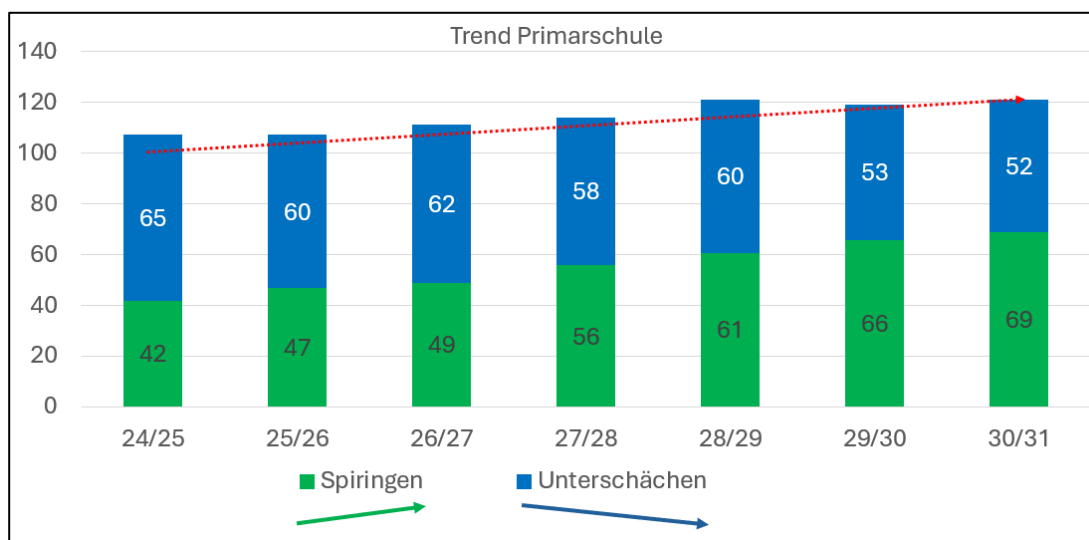
Da sich ein bestehendes Mitglied der Kreisschuldelegierten zur Wahl als Präsident zur Verfügung stellt, muss bei einer allfälligen Wahl ein Ersatzmitglied aus der Gemeinde Spiringen gewählt werden.

3. Änderung Art. 24 des Vertrages über die Zusammenarbeit im Bereich der Schulen

Ausgangslage

Seit rund 3 Jahren machen sich an den Schulen Schächental steigende Schülerzahlen bemerkbar. Die Gemeinden Spiringen und Unterschächen sind erfreut über diese Entwicklung, jedoch ist dies im Hinblick auf die Führung der Schulen herausfordernd, einerseits aus finanziellen sowie auch aus organisatorischen (Pensenanpassungen / Platzmangel) Gründen. In den letzten 2 Jahren war die Gemeinde Unterschächen von den Mehrkosten bezüglich Klassengrösse, die durch das Führen von zusätzlichen Abteilungen oder Ressourcen nötig wurden, betroffen. In Zukunft betrifft es die Gemeinden Spiringen und Unterschächen in etwa gleichmässig.

Entwicklung Schülerzahlen



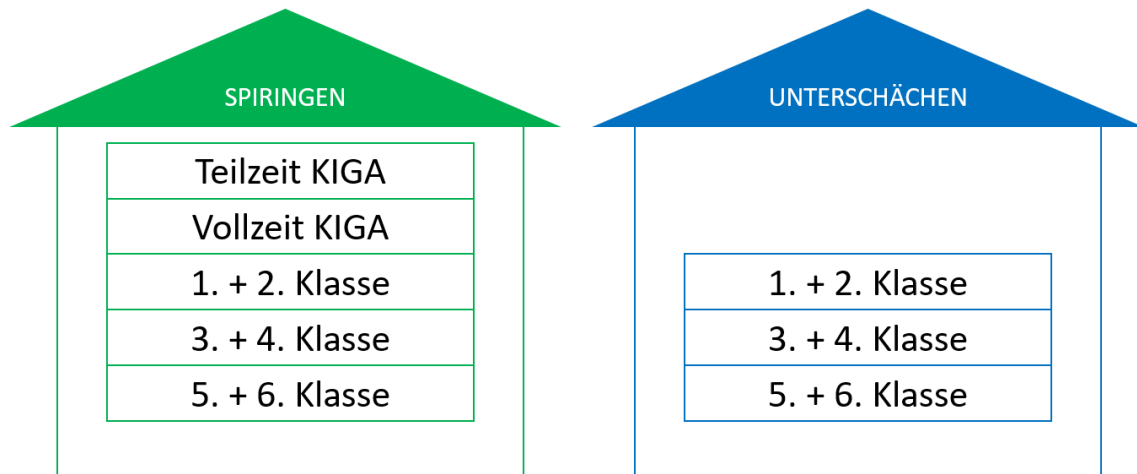
Wie in der Grafik aufgeführt, entwickelt sich der Trend der Schülerzahlen gegenläufig. In Unterschächen nimmt die Schülerzahl von 65 im 2024/25 auf 52 im 2030/31 ab. In Spiringen wird die Schülerzahl von 42 im 2024/25 auf 69 im 2030/31 zunehmen. Diese Tendenz zeigt klar auf, dass eine vermehrte Zusammenarbeit der Gemeinden Sinn macht, um Schwankungen in den einzelnen Gemeinden abzufedern.

Massnahmen / Ziele (Fokus Primarschule)

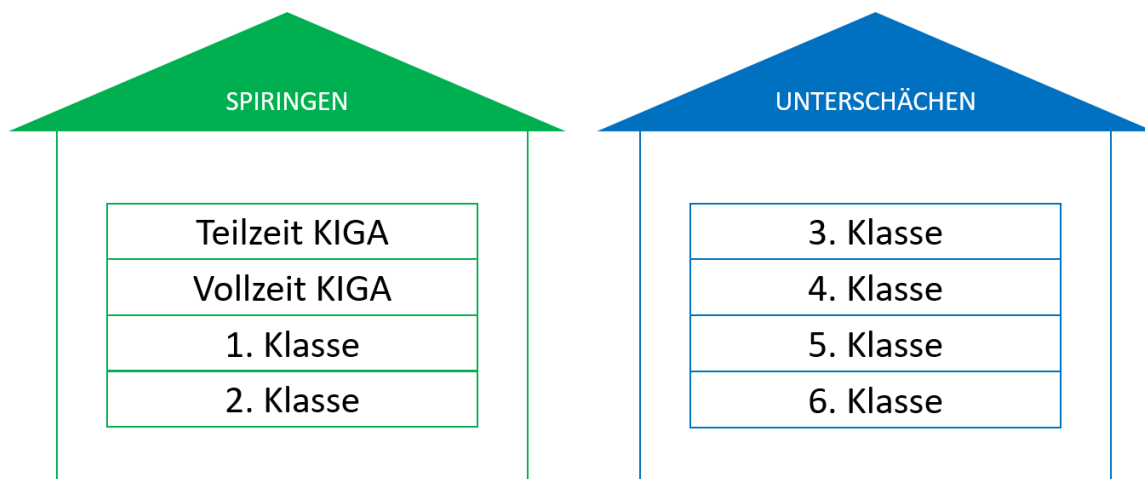
Um der Entwicklung der Schülerzahlen und den damit für die einzelnen Gemeinden anfallenden Kosten entgegenzuwirken, wurde eine Arbeitsgruppe gebildet. Diese setzte sich zusammen aus Mitgliedern von Schulrat, Delegierten der Schulen, Vertretern vom Gemeinderat Spiringen und Unterschächen sowie der Schulleiterin.

Die Arbeitsgruppe hat eine Analyse der aktuellen Situation und alternative Varianten der Schulführung geprüft. Zudem wurden auch Lösungen für die knappen Platzverhältnisse gesucht. Ziel der Arbeitsgruppe war es, zukunftsfähige Lösungen zu finden, die ein rasches Reagieren auf Schwankungen der Schülerzahlen ermöglichen. Zudem wurden auch Kostenoptimierungen erarbeitet, ohne Einbussen bei der pädagogischen Qualität der Schule eingehen zu müssen.

Aktuelle Situation: «Zweiklassige Abteilungen»



Erarbeitetes Modell: «Einklassige Abteilungen»



Mit dem von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Modell können, trotz den steigenden Schülerzahlen, weiterhin acht Abteilungen geführt werden.

Ermöglicht wird dies, da die Schülerzahlen in den Gemeinden gegenläufig sind und mit einklassigen Abteilungen mehr Kinder pro Klasse möglich sind. Die Aufteilung auf die Primarschulen in Spiringen und Unterschächen wurde ausgewogen gestaltet, einerseits um die Platzverhältnisse ideal zu nutzen, aber auch um für alle eine faire Lösung zu erreichen.

Die Gemeinden Gurnellen-Wassen-Göschenen und auch die Gemeinde Silenen-Amsteg-Brisiten, haben das gleiche oder ein ähnliches Modell bereits im Einsatz.

Chancen von Einklassigen Abteilungen

- Qualität des Unterrichts bleibt mindestens gleich gut erhalten
- Steigerung Attraktivität Arbeitsplatz (Lehrermangel)
- Schüler bleiben die ganze Schulzeit in der gleichen Klasse (KIGA - Oberstufe)
- Schüler haben bei Eintritt in Oberstufe den gleichen Wissensstand
- Platzprobleme, vor allem in Spiringen, würden nachhaltig gelöst
- Transporte mit Auto AG Uri ist möglich und die Transportkosten werden durch die Kreisschulpauschale mehr als abgedeckt

Herausforderungen

Kernpunkt der Fragen an der Infoveranstaltung war der Transport. Die Arbeitsgruppe hat alles darangesetzt, möglichst ideale Bedingungen mit Blockzeiten zu erreichen, so dass die Kinder den Schulweg gemeinsam bewältigen können, insbesondere für jene, die auf eine Seilbahn angewiesen sind.

Gemäss aktuellem Stundenplan ist dies von Kindergarten bis zur 4. Klasse vollumfänglich möglich. Die 5. und 6. Klässler werden an ca. 2. Tagen pro Woche 1 Lektion länger zur Schule gehen, da bei ihnen eine grössere Anzahl an Lektionen vorgeschrieben ist.

Der Transport zwischen Spiringen und Unterschächen kann gut organisiert werden. Die Rückmeldungen der Auto AG zu den Schülerzahlen zeigen auf, dass bei Bedarf Kursverstärkungen organisiert werden.

Was bedeuten die «Einklassigen Abteilungen» für die Schulkinder

Mit der Einführung der einklassigen Abteilungen werden die Schulkinder von Spiringen, der 3. bis 6. Klasse, den Unterricht im Schulhaus Unterschächen besuchen. Dies bedeutet, dass sie für den Unterricht mit dem Bus nach Unterschächen fahren. Der Schülertransport ist mit den ordentlichen Busverbindungen der Auto AG Uri wie folgt vorgesehen:

- Bustransport in Richtung Unterschächen und zurück:
Die Kinder können ab 07:31 Uhr (Witterschwanden ab) bei jeder Bushaltestelle Richtung Unterschächen einsteigen und am Abend nach der Schule wieder mit dem Bus zurückfahren. Auch bei der Rückfahrt hält der Bus bei jeder Haltestelle.
- Der Rücktransport ist 14:43 Uhr (Unterschächen ab) oder (an 2 Tagen pro Woche 15:43 Uhr für 5/6 Klässler)
- Bustransport für Unterschächner Kinder bleibt wie bisher
- Der Schulweg zu Fuss innerhalb der Gemeinde bleibt wie bisher
- Mittagstisch wird wie bisher angeboten
- Seilbahntransport Spiringen, Sicherstellung von betreutem Warteraum

Finanzielle Auswirkungen durch zusätzliche Abteilungen für die Gemeinden

Eine zusätzliche Abteilung zu führen, kostet im Jahr rund Fr. 120'000.-. Gemäss aktuellen Schülerzahlen wären, beim aktuellen Schulmodell, in den nächsten 8 Jahren für Spiringen 7 zusätzliche Abteilungen notwendig. Die Urner Lehrerinnen und Lehrer (LUR) haben ein Referendum eingereicht. Falls die maximalen Klassengrössen aufgrund dessen reduziert werden – was durchaus realistisch ist – könnten es sogar 13 zusätzliche Abteilungen geben. Weitere Einsparnisse beim erarbeiteten Modell können bei den Englischlektionen erzielt werden, da die Trennung der Klassen entfällt.

Der Schülertransport ist selbsttragend, da der Kanton Uri die Kreisschulen finanziell unterstützt. Die Bildungsausgaben können nicht gesenkt werden, es ist nur eine Abflachung der Kurve möglich, da die Steigerung der Schülerzahlen einen erheblichen Einfluss auf die Kosten hat. Mit dem bevorzugten Modell sind, so weit erkennbar, keine baulichen Massnahmen zu treffen.

Finanzielle Auswirkungen durch Engpässe bei den Primarschulhäusern

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen kommen auch die beiden Primarschulhäuser in Spiringen und Unterschächen an ihre Kapazitätsgrenzen. Bereits jetzt schon ist im Primarschulhaus Spiringen mit der aktuellen Belegung jeder Raum ausgebucht. Auch im Primarschulhaus Unterschächen hat es zurzeit nicht mehr viel Reserveplatz.

Bei der Weiterführung vom bestehenden Schulmodell hätten die beiden Primarschulhäuser ab 2028 zu wenig Platz, da pro Jahr teilweise 4 zusätzliche Abteilungen benötigt würden. Bauliche Massnahmen oder der Einsatz von Containern wären folglich unumgänglich und würden zu grossen Kostenfolgen für die einzelnen Gemeinden führen.

Was sind Alternativen

Die Arbeitsgruppe hat auch Alternativen zu den einklassigen Abteilungen geprüft. Zum Beispiel andere Schulmodelle wie Basisstufe, mehrklassige Abteilungen oder eine Gesamtschule. Diese Modelle sind jedoch eher für noch kleinere Gemeinden geeignet und bringen für die Schulen Schächental keine Vorteile.

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass Mehrausgaben mittel- oder langfristig Einfluss auf den Steuerfuss der Gemeinde haben.

Antrag zur Änderung des Vertrages über die Zusammenarbeit

Um das Schulmodell der «Einklassigen Abteilungen» umsetzen zu können, müssen die Delegierten der Schulen Schächental in Zukunft die Kompetenz haben, die Standortzuteilung der einzelnen Abteilungen der Primarschule zuzuordnen. Dafür muss der Art. 24. Absatz 3 wie folgt geändert werden.

Bisher:

Die Delegiertenversammlung hat für die Führung der Schulen Schächental alle Befugnisse, die ohne Zusammenarbeitsvertrag den Gemeindeversammlungen von Spiringen und Unterschächen zustehen.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Änderungen der Standorte Spiringen und Unterschächen für die Führung der Primarschulen sowie neue, einmalige Bruttoausgaben für den Unterhalt oder die Erweiterung des Kreisschulhauses von mehr als Fr. 100'000.00.

Neu:

Die Delegiertenversammlung hat für die Führung der Schulen Schächental alle Befugnisse, die ohne Zusammenarbeitsvertrag den Gemeindeversammlungen von Spiringen und Unterschächen zustehen.

Ausgenommen von dieser Regelung sind neue, einmalige Bruttoausgaben für den Unterhalt oder die Erweiterung des Kreisschulhauses von mehr als Fr. 100'000.00.

Betreffend Schulstandort ist bei den ordentlichen Klassen nur die Standortwahl von Spiringen und Unterschächen möglich, dabei sind beide Gemeinden möglichst ausgewogen zu berücksichtigen.

Antrag

Der Gemeinderat Spiringen beantragt, der Änderung zum Artikel 24 vom Vertrag über die Zusammenarbeit der Schulen Schächental zuzustimmen.

Die Änderung des Art. 24 vom Vertrag über die Zusammenarbeit der Schulen tritt nur in Kraft, wenn beide Gemeinden (Spiringen und Unterschächen) dem Antrag zustimmen.

6. Budget der Einwohnergemeinde Spiringen für das Jahr 2025

6.1 Festlegung des Gemeindesteuerfusses für das Jahr 2025

Artikel 2 Absatz 3 sowie Artikel 96 Absatz 2 des Gesetzes über die direkten Steuern im Kanton Uri besagen, dass die Einwohnergemeinden den Steuerfuss sowie den Kapitalsteuersatz mit dem jährlichen Voranschlag festlegen.

Antrag

Der Einwohnergemeinderat Spiringen beantragt für das Jahr 2025 den Steuerfuss unverändert bei 110 Prozent zu belassen.

6.2 Festlegung des Kapitalsteuersatzes für das Jahr 2025

Im Gesetz über die direkten Steuern im Kanton Uri, Artikel 96 Absatz 2 wird festgehalten, dass die Einwohnergemeinden den Kapitalsteuersatz, welcher den Steuersatz für die juristischen Personen bestimmt, festsetzen.

Antrag

Der Gemeinderat Spiringen beantragt, den Steuersatz 2025 analog dem Vorjahr auf 2.4 Promille zu belassen.

6.3 Genehmigung des Budgets für das Jahr 2025

Erfolgsrechnung

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 3'093'060.- und einem Gesamtertrag von CHF 3'093'739.- schliesst das Budget beinahe ausgeglichen mit einem kleinen Ertragsüberschuss von CHF 679.- ab. Alle bekannten Angaben wurden in das Budget 2025 aufgenommen. Einkalkuliert wurden der Teuerungsausgleich und die Stufenanstiege bei den Löhnen. Mehrkosten verursacht die Bildung von den prognostizierten 3 – 15 % im kommenden Jahr. Durch das vorgeschlagene finanzpolitische Massnahmenpaket im Regierungsrat, wird der Globalbilanzausgleich sukzessive um 17 Prozent reduziert. In der Investitionsrechnung sind zwei Grossprojekte vorhanden, der Nahwärmeverbund für die Gemeindeliegenschaften und die Planungskosten für die wärmeenergetischen Sanierung der Alterswohnungen.

Gesamtübersicht					
	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023	Abweichung B 2025 - B 2024	
Erfolgsrechnung					
Betrieblicher Aufwand	3'079'790	2'990'027	2'727'083	89'763	3.0%
Betrieblicher Ertrag	2'992'614	2'877'148	3'041'791	115'466	4.0%
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-87'176	-112'879	314'708	25'703	-22.8%
Finanzaufwand	13'270	17'280	15'383	-4'010	-23.2%
Finanzertrag	101'125	99'575	122'415	1'550	1.6%
Ergebnis aus Finanzierung	87'855	82'295	107'033	5'560	6.8%
Operatives Ergebnis	679	-30'584	421'740	31'263	-102.2%
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	485'651		
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	63'911		
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-421'740	-	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	679	-30'584	-	31'263	-102.2%
Investitionsrechnung					
Investitionsausgaben	812'000	332'600	152'175	479'400	144.1%
Investitionseinnahmen	58'786	6'700	10'747	52'086	
Nettoinvestitionen	753'214	325'900	141'428	427'314	131.1%
Finanzierung					
Nettoinvestitionen	753'214	325'900	141'428	427'314	131.1%
Selbstfinanzierung	161'359	124'067	634'519	37'292	30.1%
Selbstfinanzierungssaldo	914'573	449'967	775'947	464'606	103.3%
Selbstfinanzierungsgrad	-21.4%	-38.1%	-448.7%	16.6%	

Erfolgsrechnung gestaffelt nach HRM2

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	3'079'790.00	2'990'026.55	2'727'082.92
30 Personalaufwand	533'547.00	505'466.00	460'174.10
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	490'207.00	523'136.00	377'460.34
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	134'515.00	115'206.00	165'087.36
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	36'945.00	49'945.00	56'209.27
36 Transferaufwand	1'813'836.00	1'730'273.55	1'605'431.85
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	-
39 Interne Verrechnungen	70'740.00	66'000.00	62'720.00
Betrieblicher Ertrag	2'992'614.00	2'877'148.00	3'041'790.55
40 Fiskalertrag	1'368'720.00	1'248'480.00	1'321'681.75
41 Regalien und Konzessionen	41'000.00	44'700.00	40'716.45
42 Entgelte	245'430.00	268'312.00	253'303.55
43 Verschiedene Erträge	11'500.00	24'700.00	28'750.50
45 Entnahmen aus Fonds u. Spezialfinanzierungen	10'780.00	10'500.00	8'517.85
46 Transferertrag	1'244'444.00	1'214'456.00	1'326'100.45
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-
49 Interne Verrechnungen	70'740.00	66'000.00	62'720.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-87'176.00	-112'878.55	314'707.63
34 Finanzaufwand	13'270.00	17'280.00	15'382.60
44 Finanzertrag	101'125.00	99'575.00	122'415.41
Ergebnis aus Finanzierung	87'855.00	82'295.00	107'032.81
Operatives Ergebnis	679.00	-30'583.55	421'740.44
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	485'651.44
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-	63'911.00
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-421'740.44
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	679.00	-30'583.55	-

Weitere Details zur Kostenartenrechnung sind im Budget 2025 ab der Seite 24 ersichtlich.

Budget Investitionsrechnung 2025

Investitionsrechnung nach Funktionen							
Konto	Bezeichnung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Investitionsrechnung	812'000.00	58'786.00	332'600.00	6'700.00	152'174.90	10'746.70
	Nettoinvestitionen		753'214.00		325'900.00		141'428.20
0	Allgemeine Verwaltung	40'000.00	20'000.00	-	-		
	Netto Aufwand		20'000.00				
0290	Verwaltungsliegenschaft **	40'000.00		-	-	-	
0290	Kostenbeteiligung und Rückerstattung Dritte		20'000.00				
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	-	-	-	-	36'000.00	-
	Netto Aufwand		-				36'000.00
1610	Militär, Einquartierungen, Schiesswesen	-		-		36'000.00	
2	Bildung	292'000.00	38'786.00		6'700.00	2'490.25	6'700.00
	Netto Aufwand		253'214.00	6'700.00			-4'209.75
2170	Schulliegenschaften **	292'000.00		-	6'700.00	2'490.25	6'700.00
2170	Sanierung Kreisschule Anteil Gemeinde Unterschächen		38'786.00				
3	Kultur, Sport und Freizeit	350'000.00	-	200'000.00	-	-	-
	Netto Aufwand		350'000.00		200'000.00		
3410	Sportanlage Holzboden **	350'000.00	-	200'000.00	-	-	-
5	Soziale Sicherheit	130'000.00	-	30'000.00	-	40'986.55	-
	Netto Aufwand		130'000.00		30'000.00		40'986.55
5340	Unterhalt Alterswohnungen Tal **	130'000.00		30'000.00		40'986.55	
6	Verkehr	-	-	102'600.00	-	58'343.75	-
	Netto Aufwand				102'600.00		58'343.75
6150	Gemeindestrassen		-	102'600.00	-	47'955.60	
6151	Privatstrassen					6'088.15	
6330	Sonstige Transportsysteme					4'300.00	
7	Umweltschutz und Raumordnung	-	-	-	-	14'354.35	4'046.70
	Netto Aufwand		-		-		10'307.65
7100	Spezialfinanzierung WV Spiringen	-		-		14'354.35	4'046.70
7421	Schutzverbauung	-	-	-	-	-	-

** Vorbehältlich Entscheid der Uernerabstimmung (im Jahr 2024 / 2025)

Antrag

Der Gemeinderat Spiringen beantragt, das Budget 2025 zu genehmigen.

7. Orientierung über Finanzplan 2026+

Gemäss Artikel 58 der Kantonsverfassung sind die Gemeinden verpflichtet, Finanzplanungen zu erstellen. Die Einwohnergemeinde Spiringen hat die Finanzplanung für die Jahre 2026 bis 2028 erstellt.

Der Finanzplan ist im Gegensatz zum Budget nicht verbindlich und muss dem Gemeinderat die Möglichkeit lassen, veränderten Gegebenheiten oder Beurteilungen mit entsprechenden Anpassungen zu begegnen. Er soll aber gewisse Hinweise auf die künftige Entwicklung der Finanzlage der Gemeinde geben. Aus diesem Grund enthält der Finanzplan auch Investitionen, welche noch nicht beschlossen sind. Die Finanzplanung der Gemeinde kommt auch im Zusammenhang mit der Festlegung des Steuerfusses eine grosse Bedeutung zu.

Grundlagen

Als Grundlagen für die aktuelle Finanzplanung dienen das Rechnungsergebnis 2021 bis 2023 sowie die Budgets der Jahre 2024 und 2025. Die Aufwendungen sowie die Erträge der Erfolgsrechnung sind aus den erwähnten Unterlagen übernommen und die ausserordentlichen Positionen mitberücksichtigt worden. Der Finanzplan ist eine „rollende“ Planung und wird deshalb periodisch (jährlich) überprüft und angepasst.

Erfolgsrechnung

In den nächsten Jahren werden die Zinsen die Erfolgsrechnung, aufgrund den vorhandenen flüssigen Mitteln, noch nicht stark beeinflussen. Aufgrund der zusätzlichen Abschreibungen und Rückstellungen für die Schulliegenschaften in den Vorjahren werden die notwendigen Abschreibungen der Investitionen, die kommenden Jahresergebnisse weit weniger belasten, als bisher angenommen. Die Verschiebungen, welche durch den Finanzausgleich (FiLa) entstanden sind, wurden ab dem Jahr 2025 berücksichtigt. Die Zahlungen des Finanz- und Lastenausgleichs wurden aufgrund der letzten Abrechnung per 30.09.2024 erarbeitet und als stetige Konstante ausgewiesen. Das vorgeschlagene finanzpolitische Massnahmenpaket des Kantons Uri welches den Gemeinden bereits im November 2024 angekündigt wurde, ist bereits berücksichtigt worden. Der Globalbilanzausgleich wird sich sukzessive jährlich um 17 Prozent reduzieren, dieser stellt ein Auslaufmodell dar.

Die Gemeinde Spiringen weist keine zu verzinsenden Darlehen auf. Auf der Ausgabenseite können Einsparungen nur in geringem Masse vorgenommen werden. Sämtliche Behörden und Kommissionen werden angehalten, auch in Zukunft mit den finanziellen Mitteln kostenbewusst umzugehen.

Investitionsrechnung

In der Investitionsplanung ist die wärmetechnische Sanierung der Aussenhülle der Liegenschaft Alterswohnungen, Talstrasse 16 geplant. Das Projekt wurde im Oktober 2024 an einer Infoveranstaltung vorgestellt. Die Bruttokosten betragen 1.8 Mio. und wird an der Urnenabstimmung vom 24. November 2024 befunden.

Die Gemeinde Spiringen plant für Ihre Liegenschaften einen Nahwärmeverbund Dorf/Tal. Vorgesehen sind die Liegenschaften Dörflihaus, Primarschulhaus mit Kindergarten, Kreisschulhaus und die Alterswohnungen in einem Nahwärmeverbund zu beheizen und Warmwasser zu erzeugen. Die Kosten sind in der Investitionsrechnung 2025 abgebildet, dies vorbehältlich der Zustimmung an der Urne im Jahr 2025.

Beim Projekt Kunsteisbahn Holzboden (KEB Holzboden) wird im November 2024 entschieden, ob ein Gross- oder Kleinprojekt weiterverfolgt wird. Der Gemeinderat entscheidet über deren Ausführung. Die Urnenabstimmung dazu ist im Jahr 2025 vorgesehen. Beim Brusthaus, ist ein Betrag für anfallende Reparaturen vorgesehen. Im Bereich Oelguss/Hofstatt oberhalb dem Kreisschulhaus möchte der Gemeinderat die nächste Einzonung in Betracht ziehen, da die Gemeinde Spiringen nur noch über wenige Bauplätze verfügt. Für die Talstrasse wird ein umfassendes Sanierungsprojekt in Betracht gezogen und die Planungskosten sind ab dem Jahr 2026 enthalten. Die Umsetzung vom Sanierungsprojekt ist in den Jahren 2027 und 2028 vorgesehen.

Schlussbetrachtung

Der Gemeinderat beurteilt die aktuelle Finanzlage der Gemeinde Spiringen als gut. Nach heutigem Wissensstand kann die Gemeinde die Investitionen mit den Folgekosten ohne Steuererhöhung verkraften. Das Budget der Gemeinde Spiringen schliesst mit einem kleinen Gewinn beinahe ausgeglichen ab. Ein vorübergehendes Defizit in der Finanzplanung 2026+ ist mit dem kumulierten Eigenkapital aus den Vorjahren abgesichert.

Wie sich die zukünftigen Gemeindesteuereinnahmen entwickeln, ist schwierig abzuschätzen. In der Finanzplanung wurde der aktuelle Fiskalertrag von CHF 1'368'720 als Grundlage übernommen. Aufgrund der Bautätigkeiten kann in den Jahren 2026 - 2028 mit gleichbleibenden Steuereinnahmen gerechnet werden. Besonders achtsam muss in Zukunft auf die wiederkehrenden Ausgaben geachtet werden, denn diese sind nur schwer zu berechnen, wie beispielsweise die Pflegefinanzierung oder die wirtschaftliche Sozialhilfe. In diesen beiden Konto-gruppen können Schwankungen jederzeit nach Unten oder nach Oben möglich sein.

Der Finanzplan gilt als Orientierungsgeschäft.



KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, den 7. November 2024, im Anschluss an die
Einwohnergemeindeversammlung in der
Turnhalle des Kreisschulhauses Spiringen

TRAKTANDEN

1. Begrüssung
2. Wahl des Stimmzählers
3. Genehmigung des Protokolls vom 23. Mai 2024
4. Festlegung Steuerfuss 2025
5. **Voranschlag für das Jahr 2025**
Bericht und Antrag des Kirchenrates
6. **Wahlen**
Sekretär: für die Amtszeit vom 01.01.2025 – 31.12.2026
7. **Verschiedenes**

Alle Pfarreimitglieder sind herzlich eingeladen.

Der Kirchenrat

Der Voranschlag kann auf der Gemeindeverwaltung Spiringen sowie dem Pfarreisekretariat Spiringen bezogen werden. Gleichzeitig wird der Voranschlag auch auf der Homepage der Kirchgemeinde Spiringen aufgeschaltet (www.kg-spiringen.ch)
